Allgemeine Geschäftsbedingungen und Richtlinien für Beförderer

1. Allgemeine Richtlinien

- Der Fahrer meldet sich an der Rezeption in langen Hosen (kurze Hosen sind verboten) und trägt die vorgeschriebene Sicherheitskleidung, d. h. Sicherheitsschuhe, Helm und Leuchtweste.

PSA	Wo und wann	Symbol	Risiko
Warnschutzkleidung EN ISO 20471 mind. Klasse 2	Außerhalb der Kabine, außer in Bürobereichen		Gefahr der Kollision mit internen Transportmitteln
Schutzhelm EN 397 Schutzhelm mit Kinnriemen	Außerhalb der Kabine, außer in Bürobereichen Auf Lkw-Ladeplattformen		Umfallen gestapelter Betonprodukte, Abrutschen vom Lkw; von Hebezeugen herabfallende Last
Sicherheitsschuhe EN345 - S3	Außerhalb der Kabine, außer in Bürobereichen		Herabfallende Gegenstände, hervorstehende Gegenstände
Arbeitskleidung Lange Hose	Auf dem Gelände außerhalb der Kabine, ausgenommen Bürobereiche		Schneiden an rauem und scharfem Beton / Gegenstand

- Verfügt der Fahrer nicht über diese Standardausrüstung, kann ihm der Zugang zum Werkgelände verwehrt werden. Die Sicherheitsausrüstung kann nicht verliehen werden. Stattdessen wird ihm die Adresse des nächstgelegenen Geschäfts genannt, in dem Sicherheitsausrüstung erhältlich ist, sodass der Fahrer sich die benötigte Ausrüstung kaufen kann.

- Das Tragen von zusätzlicher Sicherheitsausrüstung wie Schutzbrillen oder Schutzhandschuhen ist nicht vorgeschrieben, wird aber für bestimmte Aufgaben empfohlen.

PSA	Wo und wann	Symbol	Risiko
Arbeitshandschuhe	Bei der manuellen Handhabung von Betonprodukten oder schweren Gütern		Schneiden/Quetschen durch rauen und scharfen Beton
Gehörschutz 30 dB (A) Reduzierung	Beim Betrieb von Verladeanlagen, Kompressoren oder in gekennzeichneten Bereichen		Taubheit durch Lärm
Schutzbrille EN 166	Obligatorisch beim Entladen von Schüttgut-Lkw (Zement, Kalkstein usw.)		Schädigung der Augen
Staubschutzmaske P3	Beim Entladen von Schüttgut-Lkw (Zement, Kalkstein usw.)		Schädigung der Atemwege

- Bei Ankunft am Empfang zeigt der Fahrer mindestens seine Transportgenehmigung. Besitzt der Fahrer keine gültige Transportgenehmigung, kann ihm der Zugang zur Fabrik verweigert werden. Fahrer, die im Auftrag ihres Arbeitgebers auf eigene Rechnung Transporte ausführen, sind verpflichtet, dies anzugeben.

- Der Zugang zur Fabrik kann auch dann verweigert werden, wenn sich eine Person unter 18 Jahren an Bord des Lkws befindet.

- Der Fahrer muss sich stets in der Nähe seines Fahrzeugs aufhalten. Er hat keine Erlaubnis, das Werkgelände zu betreten, mit Ausnahme der Be-/Entladestellen und des Warteraums für Fahrer.

- Der Fahrer muss die Anweisungen des Versandpersonals befolgen.

- CRH ist berechtigt, sowohl den Führerschein des Fahrers als auch die technische Konformitätsbescheinigung des Fahrzeugs stichprobenartig zu kontrollieren. Wenn diese Dokumente nicht konform sind, wird der Zugang zur Fabrik verweigert.

- Die Fahrer müssen je nach Fahrzeug/Kombination eine entsprechende Ausbildung erhalten für:
    - das Treffen der richtigen Vorsichtsmaßnahmen beim Kippen der Mulde.
    - die Sicherung ihrer Ladung, sodass diese gemäß den gesetzlichen Vorschriften gesichert ist.
    - die Bedienung eines Krans (falls erforderlich) / sicheres Heben/Anschlagen von Lasten.
    - die Risiken beim Abladen oder Kippen in der Nähe von ober- und unterirdischen Leitungen.
    - die Durchführung einer täglichen Sicherheitskontrolle an ihrem Lkw.

  CRH - Structural Concrete stellt Spediteuren Online-Schulungen und -Bewertungen zur Verfügung. Diese Sicherheitsschulung muss jährlich von allen Fahrern absolviert werden, die Produkte von einem unserer Standorte (Echo, Ergon, Prefaco, Schelfhout) abholen.

- Rauchen und alkoholische Getränke sind auf dem Werksgelände **VERBOTEN** (auch in den Fahrerkabinen der Lkw).

- Die Fahrer müssen sowohl die Warnhinweise als auch die Verkehrsschilder beachten.

- Wenn Lkw vor ihrer Ankunft am Standort ADR-Güter transportiert haben und nicht gereinigt wurden, wird ihnen der Zugang verweigert.

- Die Fahrer müssen ihre Lkw täglich auf die unten aufgeführten Punkte überprüfen:
    - Eine Sichtprüfung aller Reifen am Fahrzeug.
    - Zustand und Position der Spiegel im und am Fahrzeug.
    - Beleuchtung des Fahrzeugs (die gesamte gesetzlich vorgeschriebene Beleuchtung).
    - Alarmsignal (Ton) beim Rückwärtsfahren mit dem Anhänger.
    - Funktion der Rückfahrkamera oder des Radarerkennungssystems.
- Jeder Lkw, der im Auftrag eines CRH-Unternehmens eingesetzt wird, muss mit der folgenden Ausrüstung ausgestattet sein:
    - Frontspiegel / Toter-Winkel-Spiegel / Seitenspiegel / Kopfspiegel / Weitwinkelspiegel
    - Rückfahrsignal an Anhänger-/Lkw-Kombination
    - Ein akustisches Warnsystem, das den Fahrer benachrichtigt, wenn er beim Öffnen der Kabinentür die Handbremse nicht angezogen hat.

    - Jeder Lkw (Sattelauflieger) muss mit einem Unterfahrschutz (Seitenschutz) ausgestattet sein, auf dem ein deutliches Warnzeichen angebracht ist (blinder oder toter Winkel).
- Die Nutzung eines Mobiltelefons zu beruflichen Zwecken ist erlaubt. Folgende Einschränkungen sind zu beachten:
    - Verwenden Sie KEINE mobilen Geräte, wenn Sie ein Fahrzeug bedienen, das nicht mit einer Freisprecheinrichtung ausgestattet ist.
    - Verwenden Sie beim Besteigen von Leitern KEINE mobilen Geräte.
    - Benutzen Sie KEINE mobilen Geräte oder andere elektrische Ausrüstungen in unmittelbarer Nähe eines Kraftstofflagers oder eines Lagers für andere brennbare Stoffe.
    - Benutzen Sie KEINE mobilen Geräte beim Überqueren von Straßen oder an Orten mit hohem Verkehrsaufkommen.
    - Es ist verboten, während des Führens eines Fahrzeugs mit einem Mobiltelefon E-Mails oder Textnachrichten anzusehen, zu lesen oder zu versenden.
    - Vergewissern Sie sich, dass Sie sich an einem sicheren Ort befinden, bevor Sie das Telefon benutzen.
    - Beachten Sie, dass mobile Geräte brennbare Stoffe und Dämpfe entzünden können.

2. Auswirkungen auf die Umwelt

Beachten Sie die nachstehenden Maßnahmen, um die Auswirkungen auf die Umwelt zu verringern:

- Wasser:
    - Gebrauchen Sie nur, was unbedingt nötig ist (Toilette, Körperpflege).
- Luft:
    - Um die Luftverschmutzung zu verringern, müssen die Motoren von Lkw und Transportern abgestellt werden, wenn sie nicht benötigt werden.
- Staub:
    - Geschwindigkeitsbegrenzung von 15 km/h auf dem Werkgelände.
    - Staubbildung nach Möglichkeit vermeiden.
- Lärm & Vibrationen:
    - Die Verkehrspläne auf dem Werkgelände einhalten.
    - Die Hupe nicht unnötig benutzen.
    - Den Motor abstellen, wenn er nicht benötigt wird.
- Abfall:
    - Die Lieferanten werden gebeten, die Verpackung bei der Lieferung zu reduzieren.
    - Die Lieferanten werden gebeten, die Verpackung zurückzunehmen.
    - Jeder ist verpflichtet, die getrennte Mülltrennung auf dem Werkgelände zu respektieren.
- Boden & Grundwasser:
    - Verboten: Ablassen von Abwasser auf dem Gelände / Reinigung des Fahrzeugs
- Energie:
    - Beschränken Sie den Energieverbrauch, insbesondere im Bereich der Beleuchtung.

Der Fahrer ist verpflichtet, von ihm verursachte Lecks oder Verschmutzungen zu melden und dafür zu sorgen, dass sie beseitigt werden. Zudem ist der Fahrer verpflichtet, alle (potenziellen) Zwischenfälle sowie alle auf dem Fabrikgelände verursachten Schäden an Werkzeugen, Maschinen und Ausrüstungen von CRH zu melden.

3. Überlastung und Ladungssicherung

- Der Beförderer muss die Bestimmungen der belgischen Straßenverkehrsordnung, des Königlichen Erlasses über die technischen Anforderungen, des Straßenverkehrsgesetzes und des Achslastdekrets bezüglich des Umschlags und der Ladungssicherung einhalten.
- Speziell bei Umladungen gibt der Verlader das Gewicht der Ladung an, damit der Spediteur oder Kunde das richtige Fahrzeug auswählen kann.
- Des Weiteren ist bei Umladungen der Beförderer dafür verantwortlich, die richtigen Anweisungen für die Verteilung des Gewichts auf der Ladefläche abhängig von der zulässigen Höchstmasse der Achsen seines Fahrzeugs zu erteilen.

- Gemäß Art. 45 bis der Straßenverkehrsordnung ist der Beförderer mindestens für folgende Aspekte der Ladungssicherung verantwortlich:
    - Qualifiziertes Personal, das eigenverantwortlich für die notwendige Ladungssicherung (nach den Vorschriften der Straßenverkehrsordnung) sorgen kann;
    - Ein für den Transport der betreffenden Güter geeignetes Fahrzeug mit einer ausreichenden Anzahl von Verankerungspunkten;
    - Ein Fahrzeug mit einer sauberen Ladefläche (Sand, Steine, Eis usw. verringern die Reibung und lassen die Ladung schneller rutschen);
    - Genügend geeignete Sicherungsmittel (Zurrgurte, Kantenschützer, Antirutschmatten, Füllmaterial usw.) zur Sicherung der Ladung bis zur letzten Entladestelle;
    - Sicherungsmittel, die den europäischen Normen entsprechen (für Zurrgurte ist dies die Norm EN 12195-2);
    - Sicherungsmittel in einwandfreiem Zustand. Verschleiß, ausgefranste, zerrissene, verformte Metallteile, Verlust des Etiketts usw. machen Zurrgurte für die Ladungssicherung unbrauchbar.
    - Durchführung einer Sichtprüfung, um sicherzustellen, dass die hinteren Ladetüren, die klappbare Heckklappe, die Türen, die Planen, das Reserverad und andere Ausrüstungsgegenstände, die mit der Nutzung des Fahrzeugs zusammenhängen, gesichert sind;
    - Sicherstellen, dass die Ladung den sicheren Betrieb des Fahrzeugs nicht beeinträchtigt;
    - Darauf achten, dass sich der Schwerpunkt der Ladung möglichst mittig auf dem Fahrzeug befindet.

Aus den obigen Ausführungen geht eindeutig hervor, dass die Haftung für die Ladungssicherung und die Umladung rechtlich gesehen beim Beförderer liegt, der daher die notwendigen Maßnahmen ergreifen muss, um die diesbezüglichen Vorschriften einzuhalten. CRH möchte Verladern/Auftraggebern so viele Informationen wie möglich über sichere Beladungsmethoden zur Verfügung stellen, um Vorfälle und Bußgelder zu vermeiden. Daher werden im Folgenden weitere Verladehinweise gegeben, die dem Fahrer beim Verladen helfen sollen. Die Erteilung dieser Anweisungen ist jedoch zu keinem Zeitpunkt als Übergang der Haftung auf CRH zu verstehen. CRH

behält sich das Recht vor, Fahrzeugen, die nicht ordnungsgemäß beladen oder gestaut sind, die Abfahrt zu verweigern.

4. Allgemeine Hinweise zur Ladungssicherung

Eine ordnungsgemäße Stauung und Sicherung der Ladung ist ein wesentlicher Bestandteil eines guten und sicheren Transports.

Der belgische Gesetzgeber hat strenge Vorschriften für das Verstauen von Ladung auf Lkw erlassen. Das Gesetz besagt, dass die Ladung sowohl nach vorne als auch zur Seite hin ausreichend gesichert sein muss.

Die Ladungssicherung kann auf 3 Arten erfolgen, kombiniert oder nicht:

1. Erhöhung des Reibungskoeffizienten zwischen Ladung und Ladefläche oder zwischen Ladungsteilen durch Verwendung von Antirutschmatten.
2. Sichern einer Ladung durch Niederzurren. Niederzurren bedeutet, die Ladung mit Hilfe von Spannvorrichtungen nach unten gegen den Ladeboden zu ziehen, um die Reibung zwischen der Ladung und dem Ladeboden oder zwischen den Ladungsteilen selbst zu erhöhen.
3. Blockieren der Ladung. Dadurch wird verhindert, dass die Ladung sich horizontal in Bewegung setzt.

Das Ladungssicherungssystem muss für den Straßentransport folgenden Kräften standhalten können:

- Verzögerung von 0,8 g nach vorne
- Verzögerung von 0,5 g nach hinten
- Beschleunigung von 0,5 g seitwärts, auf beiden Seiten

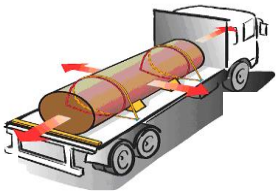

In Anbetracht dessen können dem Beförderer bereits die folgenden allgemeinen Tipps gegeben werden:

- Versuchen Sie, die Last so weit wie möglich in Blöcken zu platzieren. Die formschlüssige Verladung erleichtert die Ladungssicherung erheblich. Führt dies zu Problemen mit den Achslasten, versuchen Sie, zwei Blöcke zu bilden. Jeder neue Block beginnt mit einer Kopfzurrung unter Zuhilfenahme von Paletten oder geeigneten Sicherungsmitteln.
- Stahl- oder Holzböden sind möglichst sauber zu halten und unter die Stapelblöcke sind Antirutschmatten zu legen. Achten Sie beim Aufstellen darauf, dass der Stapelblock bzw. die Stapelblöcke keinen Kontakt mehr zur Ladefläche des Lkws haben.
- Sichern Sie Ihre Ladung. Auf unseren Werkgeländen gibt es genügend Stellen für das Sichern.

- Verwenden Sie nur Zurrgurte, die frei von Knoten oder Rissen sind und ein deutlich lesbares Etikett tragen, das die Konformität mit der Norm EN 12195-2 bestätigt.
- Wir empfehlen, ergonomische Ratschen mit Rückschlagschutz zu verwenden, um ein sicheres Lösen des Zurrgurts zu ermöglichen.
- Verwenden Sie Kantenschützer!
- Nutzen Sie die Blockierkraft von Stirn- und/oder Bordwänden nur, wenn Sie über die erforderlichen Zertifikate verfügen, die dies garantieren.
- Sind die Freiräume zusammen größer als 15 cm, können die Bordwände, Seitenpfosten, Kopfbretter, auch wenn sie geprüft sind, nicht mehr als wirksam für die Ladungssicherung angesehen werden. Diese Lücke kann mit geeigneten Sicherungsmitteln gefüllt werden.

5. Spezielle Vorschriften für die einzelnen Standorte

Müssen Lieferungen oder Abholungen außerhalb der üblichen Geschäftszeiten erfolgen, so muss dies immer mit der Zustimmung des örtlichen Betriebsleiters geschehen.

	Lieferungen	**Abholungen**
Echo Genk	Mo - Fr 07:30 - 16:00 Uhr	Mo - Fr Sand und Kies (für andere Standorte): 07:00 - 16:45 Uhr Fertigerzeugnisse: 06:00 - 21:30 Uhr
Ergon	Mo - Fr 07:30 - 16:00 Uhr	Verladung von Ladungen: Mo - Do: 05.30 - 17.00 Uhr Fr: 05:30 - 15:00 Uhr Abholung von geladenen Ladungen: Mo - Do: 05:30 - 21:30 Uhr Fr: 05:30 - 19:30 Uhr
Prefaco Houthalen	Mo - Fr 07:30 - 16:00 Uhr	Mo - Fr Fertigplatten: 07:00 - 14:00 Uhr Wandpaneele: 06:00 - 20:00 Uhr
Prefaco Lommel	Mo - Fr 07:30 - 16:00 Uhr	Mo - Fr 05:30 - 18:00 Uhr
Prefaco Neeroeteren	Mo - Fr 07:30 - 16:00 Uhr	Mo - Fr Fertigplatten: 07:00 - 15:00 Uhr Wandpaneele: - Vorgeladen: 07:00 - 15:00 Uhr - Nicht vorgeladen: 07:00 - 13:30 Uhr
Prefaco Wieze	Mo - Fr 07:30 - 16:00 Uhr	Mo - Fr 07:00 - 19:00 Uhr
Schelfhout Kinrooi	Mo - Fr 07:30 - 16:00 Uhr	Mo - Do: 05:30 - 22:00 Uhr Fr: 05:30 - 19:30 Uhr
Schelfhout Vaulx	Mo - Fr 07:30 - 16:00 Uhr	Mo - Fr 06:00 - 22:00 Uhr